

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

meisters König die Eröffnung der eingelaufenen Offerte für die Vergebung der Bauarbeiten zum Baron'n Handel-schen Stiftshause statt. Für die Uebernehmung der Baumeister-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Dachdeckerarbeiten, sowie Traversenlieferung, welche gemeinsam an einen Unternehmer vergeben werden und zusammen auf fl. 45.054.—

veranschlagt sind, ist nur das Offert der Ober- österreichischen Baugesellschaft eingelaufen und zwar mit 8½ Percent Nachlass von obigem Betrage, daher um "	41202.41
Für die Tischlerarbeiten, veranschlagt mit "	5944.—
Franz Höfinger mit "	5472.50
Linzer Dampfsäge mit "	5784.52
Josef Schodterer & Genossen mit "	6334.98
Rupert Berger mit "	6183.99
Für die Maler- und Anstreicherarbeiten, veranschlagt mit "	1942.—
Witwe Höhnel mit "	1501.—
Franz Rezac mit "	1305.40
Wilhelm Liebenauer mit "	1382.45
Friedrich Brandstätter mit "	1657.65
Für die Glaserarbeiten, veranschlagt mit "	484.—
Friedrich Kinass mit "	443.77
Johann Frühwirth mit "	453.65
Jakob Trauner mit "	443.77
Die Stifterin, Frau Baronin Handel, hat sich ausbedungen, dass die Spenglerarbeiten dem Leopold Koller für "	1166.—
und die Schlosserarbeiten dem Schlosser- meister Johann Zapotoczky für "	3154.—

zu übertragen sind.

Quaimauer am Umschlagplatz. Auf mehrseitige An- fragen, wer die Quaimauer am Umschlagplatz, die be- kanntlich vom letzten Hochwasser zum grössten Theil zerstört wurde, gebaut hat, haben wir bekannt zu geben, dass diese Ausführung von der Wiener Bauunternehmung und Brückenbauanstalt J. Gärtner bewerkstelligt wurde.

Eröffnung der elektrischen Bahn. Am 31. Juli fand die Eröffnung der elektrischen Tramwaystrecke Linz-Urfahr statt und haben wir bereits über diese An- lage in Nr. 5 und 7 vom 1. November und 1. December 1896 einen technischen Bericht veröffentlicht, der über Auftrag der Elektrizitäts-Unternehmung „Union“ in Berlin von ihrer hiesigen Vertretung für unsere Zeitschrift ab- gefasst wurde. Die ganze Anlage ist vollends gelungen, und haben sich die Herren Oberingenieur Futter, die Ingenieure Schlosser, Petschnik und Seidl von der Elektrizitäts-Gesellschaft, sowie die Herren von der Bau- unternehmung Ritschl & Comp., Oberingenieur Danner, die Ingenieure Falkensammer und Leutgeb, nicht minder die Elektrotechniker Deuster und Bartak um das Gelingen des Ganzen wesentliche Verdienste erworben. Die Wagen sind zweckmässig gebaut, hübsch ausgestattet, fahren sicher und verleihen der Stadt Linz ein gross- städtisches Ansehen. Die Bauarbeiten für die Pöstling- bergbahn werden fortgesetzt und dürfte diese Anlage schon mit Beginn der nächsten Sommersaison dem Be- trieb übergeben werden.

Restaurierungsarbeiten. Das Seitz'sche Café Centraj auf der Landstrasse wurde vom Maler Franz Rezac einer gründlichen Renovierung unterzogen. Die schönen Decken- und Wandmalereien und die Lackiererarbeiten zählen zu den besten Ausführungen, die wir in öffentlichen Localen in unserer Landeshauptstadt aufweisen können.

Allerlei.

Die älteste Eisenbahn in Oesterreich. Am 7. Sep- tember l. J. sind es 73 Jahre, dass die Linz-Budweiser Pferdebahn, die älteste österreichische Eisenbahn, zugleich die älteste des ganzen Continents, entstanden ist. Am 7. September 1824 nämlich wurde dem Professor Anton Ritter v. Gerstner das ausschliessliche Privilegium zu dem Bau einer zwischen Mauthausen und Budweis, die Donau mit der Moldau verbindenden Holz- und Eisenbahn ver- liehen. Mit der Ertheilung dieses Privilegiums wurde der Eisenbahnbau in der österreichischen Monarchie inauguriert. Am 30. Juli 1827 folgte das einer Privatgesellschaft in Böhmen ertheilte Privilegium für eine Holz- und Eisenbahn zwischen Prag und Pilsen und am 18. Juni 1832 wurde den Handlungshäusern Geymüller, Rothschild und Stametz ein Privilegium zu dem Bau einer zwischen Gmunden und Linz die Donau mit dem Gmundeauer See verbindenden Holz- und Eisenbahn verliehen. 65 Jahre darauf durchfährt eine elektrische Bahn die Strassen der Landeshauptstadt Linz, wird die Chronik einst zu verzeichnen haben.

Kann man Hausbesitzer zwingen, ihre Häuser ver- putzen zu lassen? In bejahendem Sinne hat das Ober- verwaltungsgericht in Berlin die Frage entschieden, ob Polizeibehörden gesetzlich berechtigt sind, Anordnungen zu erlassen, nach denen Hausbesitzer gehalten sind, inner- halb einer gewissen Frist die Strassenfronten ihrer Häuser verputzen oder ausfugen zu lassen, und Zuwiderhand- lungen gegen diese Vorschriften zu ahnden, oder ob im Unterlassungsfalle Polizeibehörden auch das Recht haben, die Arbeiten zwangsweise auf Rechnung der Säumigen ausführen zu lassen und die Kosten im Wege des Zwangs- verfahrens von denselben einzuziehen. In der Begründung des Urtheils heisst es u. a.: „Auf dem Gebiete des Bau- wesens kommt für die Einwirkung der Polizei nicht nur „die Fürsorge für Leben und Gesundheit“ und „Fürsorge gegen Feuersgefahr bei Bauausführungen“ in Betracht, sondern es ist noch der Fürsorge der Polizei anvertraut, dass zur Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze kein Bau und keine Veränderungen vorgenommen werden. Dass unter diesem Gesichtspunkt auch Anordnungen be- züglich des Verputzens der Häuser fallen können, ist nicht zweifelhaft, und wenn eine Polizeibehörde durch Verordnung das Verputzen und Ausfugen der Gebäude- fronten allgemein anordnet und regelt, so überschreitet sie keineswegs ihre Befugnisse. Auch ist sie rechtlich nicht daran gehindert, diese Verordnung auf bereits be- stehende Gebäude auszudehnen. Wenn nun die Handlung, welche auszuführen die Polizeibehörde aufgibt, dem be- stehenden Rechte entspricht, so hat die Polizeibehörde auch das Recht, diese Anordnung durch die Anwendung von Zwangsmittel durchzusetzen.“

Sehr beachtenswerte Ergebnisse über die Blitz- ableiterfrage hat die hiefür anberaumte Discussionssitzung des elektrischen Vereines in Berlin zu Tage gefördert. Bisher war nämlich die Ansicht verbreitet, dass ein schlechter Blitzableiter nicht nur kein Schutz, sondern sogar eine Gefahr für das Haus sei. Es hat sich nun er- geben, dass diese Ansicht ganz unzutreffend ist. Sie beruhte auf der Annahme, dass dem Blitzableiter auch die Wirkung eigen sei, Elektrizität aus der Erde in die Luft abzuleiten. Deshalb wurden kostspielige vergoldete Kupferspitzen und theure Erdplatten an- gebracht, sowie die metallischen Verbindungen aufs Sorg- fältigste hergestellt. Die vielfachen Untersuchungen haben